

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Stefan Marzischewski-Drewes und Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

**Mitgliedschaft des Landes Niedersachsen im Niedersächsischen Studieninstitut für kommunale Verwaltung e. V.?**

Anfrage der Abgeordneten Stefan Marzischewski-Drewes und Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 27.01.2024 - Drs. 19/3356, an die Staatskanzlei übersandt am 30.01.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 01.03.2024

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Das Niedersächsische Studieninstitut für kommunale Verwaltung e. V. (NSI) leistet seit vielen Jahrzehnten - auch als Träger der Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen (HSVN) - einen maßgeblichen Beitrag bei der Aus- und Weiterbildung gegenwärtiger und zukünftiger Verwaltungsangestellter.

So verwies der Stellvertreter des Staatssekretärs im Ministerium für Inneres und Sport in seinem Grußwort am 6. Juni 2023 auf einer Festveranstaltung anlässlich des 60. Jahrestages der Gründung des NSI darauf, dass das NSI als kompetenter Partner für die Dienststellen der Landesverwaltung und in zentraler Funktion für die Aus- und Fortbildung auch wieder im aktuellen Koalitionsvertrag bekräftigt worden sei.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Die Landesregierung weist zunächst darauf hin, dass die Jubiläumsveranstaltung am 6. Juni 2023 anlässlich des 60-jährigen Bestehens des Studieninstituts des Landes Niedersachsen (SiN) stattgefunden hat und nicht das NSI betraf. Die in der Vorbemerkung der Abgeordneten wiedergegebenen Aussagen bezogen sich deshalb ausschließlich auf das SiN. Dieses ist die zentrale fach- und ressortübergreifende Aus- und Fortbildungseinrichtung für alle Beschäftigten der Landesverwaltung.

Demgegenüber ist das NSI der Träger der Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen (HSVN). Das „Niedersächsische Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hannover e.V.“ fusionierte mit Wirkung zum 1. Januar 2009 mit den zwei weiteren kommunalen niedersächsischen Studieninstituten in Braunschweig und Oldenburg (ebenfalls als Vereine geführt) zum „Niedersächsischen Studieninstitut für kommunale Verwaltung e. V.“ (NSI).

**1. Ist das Land Niedersachsen gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung des NSI Mitglied in dem Verein?**

Ja.

**2. Welche jährliche Umlage (§ 6 Abs. 2 und § 15 der Satzung) zahlte das Land Niedersachsen gegebenenfalls in den Jahren 2015 bis 2023 (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?**

In den Jahren 2015 bis 2023 wurde jeweils eine jährliche Mitgliederumlage in Höhe von 1 022 Euro gezahlt.

**3. Welche Personen vertreten das Land Niedersachsen gegebenenfalls auf den Mitgliederversammlungen des NSI in den Jahren 2015 bis 2023 gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?**

Aus den Akten ergibt sich, dass im Jahr 2019 die Referatsleitung 14 (damals Z 4) und die zuständige Sachbearbeiterin aus dem MI an der Mitgliederversammlung teilgenommen haben. In den Jahren 2020 bis 2022 hat das MI pandemiebedingt auf Bitte des NSI von einer Teilnahme an den regulären Mitgliederversammlungen Abstand genommen. An der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 04.09.2020 hat die zuständige Sachbearbeiterin aus dem MI teilgenommen. Im Jahr 2022 erfolgte krankheitsbedingt keine Teilnahme und im Jahr 2023 war aufgrund einer Terminkollision keine Teilnahme möglich.

**4. Welche Vertreter des Landes Niedersachsen gehörten gegebenenfalls gemäß § 7 der Satzung in den Jahren 2015 bis 2023 dem Vorstand des NSI an (bitte nach Jahren aufschlüsseln einschließlich der benannten Stellvertreter [§ 7 Abs. 3 der Satzung])?**

Gemäß § 7 der Satzung gehören keine Vertreterinnen oder Vertreter des Landes Niedersachsen dem Vorstand des NSI an.

**5. Welche Kosten fielen für das Land Niedersachsen gegebenenfalls in den Jahren 2015 bis 2023 für die Aus- und Weiterbildung am NSI bzw. an der HSVN an (Angabe bitte tabellarisch ohne Einbeziehung der Kosten für die Umlage)?**

Für das Land Niedersachsen sind die folgenden Kosten in den Jahren 2015 bis 2023 für Aus- und Weiterbildungen am NSI entstanden:

2015	68 763,40 €
2016	91 491,80 €
2017	71 339,51 €
2018	98 493,72 €
2019	118 199,50 €
2020	106 793,70 €
2021	71 220,75 €
2022	99 696,79 €
2023	106 803,43 €

(Verteilt am 05.03.2024)